

Der nationalsozialistische Verfolgungsapparat in Hamburg 1933 bis 1945

Der Aufstieg der NSDAP in Hamburg

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise konnte die NSDAP ab 1928 große Wahlerfolge erzielen und auch die Unterstützung bürgerlicher Eliten in Hamburg gewinnen. Einflussreiche Kaufleute und Industrielle unterstützten die NSDAP ideell und finanziell. Zulauf fand die Partei vor allem bei Angestellten, die in Hamburg neben Handwerkern, Arbeitern, Gewerbetreibenden und Akademikern einen Großteil ihrer Mitglieder ausmachten: Die völkisch-antisemitische Angestelltengewerkschaft „Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verein“ (DHV) stellte der NSDAP wichtige organisatorische und finanzielle Mittel zur Verfügung. Besonders jüngere Menschen – auch aus angesehenen hanseatischen Kaufmannsfamilien – fühlten sich von der NSDAP angezogen.

Adolf Hitlers erster offizieller Besuch in Hamburg galt dem großbürgerlich-konservativen und antidemokratischen Nationalklub von 1919. Er trug dazu bei, den zu dieser Zeit noch weitgehend von den gesellschaftlichen Eliten gemiedenen Hitler salonfähig zu machen. Auszug aus der Rede Adolf Hitlers, die er im Februar 1926 im Hotel „Atlantic“ vor rund 450 Zuhörern hielt:

Wenn man begriffen hat, daß die Schicksalsfrage darin besteht, daß der Marxismus gebrochen wird, dann muß auch jedes Mittel recht sein, das zum Erfolg führen kann. [...] Wir haben nicht eher Ruhe, bis die letzte Zeitung vernichtet ist, die letzte Organisation erledigt ist, die letzte Bildungsstätte beseitigt ist und der letzte Marxist bekehrt oder ausgerottet ist. Es gibt kein Mittelding.

Zitiert nach: Werner Jochmann: Im Kampf um die Macht. Hitlers Rede vor dem Hamburger Nationalklub von 1919, Frankfurt am Main 1960, S. 104, 114.



Das Hotel „Atlantic“ an der Alster, 1930.

Foto: unbekannt. (DHB, L0000225)

Die Hamburger Verwaltung im Dienst der NSDAP

Innerhalb weniger Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Hamburg am 8. März 1933 verlor die Hansestadt ihre Souveränität als Stadtstaat. Polizei und Justiz wurden wie die gesamte Hamburger Verwaltung zu Instrumenten der NSDAP umgestaltet. Bereits am 31. März 1933 ordnete der Senat die Errichtung eines ersten Hamburger Konzentrationslagers unter der Leitung der Polizei an. Die NSDAP verantwortete seit Ende März 1933 mit ihren Untergliederungen SA und SS in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Senat, der Landesjustizverwaltung, der Polizei und dem übrigen Verwaltungsapparat den NS-Terror, die Errichtung der Konzentrationslager und zahlreiche Gewaltverbrechen.



Hissen der Hakenkreuzfahne auf dem Hamburger Rathausmarkt am 8. März 1933.

*Foto: unbekannt.
(StA HH, Pl 221-1933.12)*

Karl Kaufmann

Karl Kaufmann

*Foto: unbekannt,
nicht datiert. (BArch, BDC/SSO,
Kaufmann, Karl, 10.10.1900)*



Karl Kaufmann, geboren 1900 in Krefeld, trat 1922 in die NSDAP ein. 1929 wurde er Leiter des NSDAP-Gaus Hamburg. Am 16. Mai 1933 stieg er zum Reichsstatthalter, dem Vertreter der Reichsregierung in Hamburg, auf und konnte bald die wichtigsten politischen Ämter der Stadt auf sich vereinen. Kaufmann gehörte zu den Hauptorganisatoren der Verfolgung politischer Gegner und Gegnerinnen. Er sorgte dafür, dass ihm ergebene Männer Schlüsselpositionen innerhalb der Justiz und Polizei erhielten. SA-, SS- und Stahlhelm-Angehörige wurden als „Hilfspolizisten“ bei der Jagd nach Oppositionellen eingesetzt. Kaufmann veranlasste die Aufstellung des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ („KzbV“) der Polizei im März 1933, das mit brutalen Methoden Verhaftungen durchführte, sowie die Einrichtung des KZ Fuhlsbüttel. In seinem Auftrag wurden Gewaltverbrechen begangen, die Spuren dieser Verbrechen beseitigt und die Täter vor möglicher Strafverfolgung geschützt. Nach Kriegsende war er bis 1948 in britischer Internierungshaft, musste sich jedoch nicht vor Gericht verantworten. Ende der 1950er-Jahre war er leitender Mitarbeiter im Versicherungsunternehmen eines ehemaligen Parteigenossen. Karl Kaufmann starb am 4. Dezember 1969 in Hamburg.

Die Hamburger Polizei

Bruno Streckenbach, geboren 1902 in Hamburg, beteiligte sich 1939 beim Überfall der Wehrmacht auf Polen an Massenerschießungen und weiteren Verbrechen. Im Mai 1945 von der Roten Armee gefangen genommen und 1952 zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, kam Streckenbach bereits 1955 frei. Er kehrte nach Hamburg zurück und wurde vor keinem deutschen Gericht angeklagt. Aufnahme von 1944/45.

*Foto: unbekannt.
(BArch, BDC/SSO,
Streckenbach, Bruno, 7.2.1902)*



Die Gleichschaltung der Hamburger Polizei verlief reibungslos. Die neue Reichsregierung hatte bereits am 5. März 1933 die Ernennung des SA-Standartenführers Alfred Richter zum Reichskommissar für die Hamburger Polizei durchgesetzt. Richter begann sofort mit der politischen Umgestaltung der ihm unterstellten Behörde. Schlüsselpositionen im Polizeiapparat wurden mit „alten Kämpfern“ der NSDAP besetzt. Bis Jahresende 1933 wurden 164 Mitarbeiter entlassen, die als Sozialdemokraten oder beim Reichsbanner aktiv waren; der Großteil der Polizeibeamten blieb hingegen im Dienst.

Umfangreicher war der Personalaustausch bei der Politischen Polizei (ab Dezember 1935 Gestapo), die für die Überwachung und Verfolgung politischer Gegner und Gegnerinnen zuständig war. Die Zahl der Beschäftigten wurde bis 1937 von 70 auf 200 erhöht. Die Leitung der Politischen Polizei übernahm im März 1933 Anatol Milewski-Schroeden, sein Nachfolger wurde am 20. Oktober 1933 Bruno Streckenbach, der in oppositionellen Kreisen wegen der Brutalität der Staatspolizei bald „Schreckenbach“ genannt wurde.

Die Hamburger Justiz

Curt Rothenberger, geboren 1896 in Cuxhaven, war seit 1930 für die NSDAP tätig und wurde im März 1933 zum Hamburger Justizsenator ernannt. Rothenberger wurde 1935 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts und 1942 Staatssekretär im Reichsjustizministerium. Nach Kriegsende wurde er in den Nürnberger Nachfolgeprozessen im Dezember 1947 zu sieben Jahren Haft verurteilt, 1950 jedoch vorzeitig entlassen und 1951 als „entlastet“ eingestuft.

*Foto: Rompel/Wölffer, 1939.
(Hanseatisches Oberlandesgericht)*



Die Hamburger Justiz wurde im Sommer 1933 durch den neu eingesetzten Justizsenator Curt Rothenberger planmäßig und zielstrebig zu einem willfährigen Instrument des NS-Regimes umgeformt. Mithilfe des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933 nahm er Entlassungen jüdischer und politisch unerwünschter Beamter vor – rund 30% der Justizjuristen verloren hierdurch ihre Stellung.

Beim Landgericht Hamburg wurde im April 1933 ein „Sondergericht“ eingerichtet, das politische Straftaten schnell und mit hohen Strafen bis hin zur Todesstrafe ahnden sollte. Hierfür waren zentrale rechtsstaatliche Normen außer Kraft gesetzt worden, die Angeklagten waren gegen die Verhaftung und Verurteilung in der Regel machtlos. Die vom „Hanseatischen Sondergericht“ und teilweise von anderen Gerichten (nach 1939 insbesondere von Wehrmachtgerichten) verhängten Todesurteile wurden meist im Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis vollstreckt – bis Kriegsende etwa 500.

Orte der Verfolgung in Hamburg

In Hamburg bestand eine große Zahl von Institutionen, Lagern und Gefängnissen, die Orte des Schreckens und der Verfolgung waren. Hierzu zählen das Stadthaus an der Stadthausbrücke/Ecke Neuer Wall, die Gerichtsgebäude am Sievekingplatz, das Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis, das Gefängnis Hütten, die Konzentrationslager Wittmoor, Fuhlsbüttel und Neuengamme.

Im Stadthaus befanden sich bis 1943 die Leitstelle der Hamburger Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und das „Kommando zur besonderen Verwendung“ der Polizei, das für sein brutales Vorgehen berüchtigt war. Nur wenige Hundert Meter vom Stadthaus entfernt lagen die Gerichtsgebäude, in denen Tausende auf der Grundlage des NS-Unrechts zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. In Hamburg wurden bis 1944 insgesamt 450 Männer und 25 Frauen aufgrund gerichtlicher Todesurteile hingerichtet; die meisten von ihnen wurden im benachbarten Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis mit dem Fallbeil enthauptet. In der Nähe befand sich auch das Gefängnis Hütten, das der Gestapo zur vorübergehenden Unterbringung politischer Gegner und Gegnerinnen diente.



Das Stadthaus, Sitz der Gestapo und des „Kommandos zur besonderen Verwendung“, zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Foto: unbekannt. (ANG, 1990-9403)

Etkar André, geboren 1894, war seit 1927 für die KPD Abgeordneter der Hamburger Bürgerschaft. Am 5. März 1933 verhaftet, wurde er im Stadthaus, der Zentrale der Hamburger Gestapo, schwer misshandelt. Im Mai 1936 begann ein Schauprozess gegen ihn vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht. Er wurde zum Tode verurteilt und am 4. November 1936 hingerichtet. Über die Misshandlungen im Stadthaus durch die Gestapo sagte der Mithäftling Arthur Sonntag aus:

[Etkar] André wurde von diesen Leuten gefragt: „Nun, willst Du aussagen?“ André schüttelte den Kopf. Daraufhin fielen die Schläger über ihn her und schlugen ihn mit Gummiknüppeln und anderen Schlagwerkzeugen zu Boden. Er lag am Boden und stützte sich auf beide Hände. Die Gestapoleute traten ihm auf die Fingerspitzen. André begann darauf zu schimpfen und erhielt sogleich Schläge mit den Gummiknüppeln in den Nacken, bis er bewußtlos wurde. Er hatte auch versucht, Widerstand zu leisten, was aber vergeblich war. [...] Sie zogen ihm auch die Hose und die Schuhe aus [...] und schlugen mit Nilpferdpeitschen, die sie anstelle der zuerst benutzten Gummiknüppel genommen hatten, auf ihn ein, und zwar schlugen sie auf Nieren, Gesäß, Beine und Fußsohlen. Infolgedessen sahen diese Körperteile bald einer blutigen Masse gleich.

Arthur Sonntag. Aussage vor der Hamburger Staatsanwaltschaft, 17.1.1949. (StA HH, 213-11 12790/57, Bd.2)

Das Polizeigefängnis Hütten

In der Nähe des Stadthauses in der Hamburger Neustadt lag das 1858 gebaute Polizeigefängnis Hütten. Dieses Gefängnis wurde während der Zeit des Nationalsozialismus sowohl von der Kriminalpolizei als auch von der Gestapo zur vorübergehenden Unterbringung weiblicher und männlicher Gefangener genutzt. 1938 war dieses Gefängnis Sammelstelle für etwa 800 in Hamburg lebende Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit, die am 28. Oktober 1938 ins deutsch-polnische Grenzgebiet bei Zbąszyń abgeschoben wurden. Wenn hohe NS-Führer Hamburg besuchten, wurden „unerwünschte“ Personen in Haft genommen und im Polizeigefängnis Hütten auf unbestimmte Zeit festgehalten.

Im Polizeigefängnis Hütten war auch der Hamburger Widerstandskämpfer Helmut Hübener inhaftiert, bevor er 1942 im Alter von 17 Jahren im Zuchthaus Berlin-Plötzensee hingerichtet wurde.

*Foto: Leker, 1983.
(ANG, 1984-3720)*



Die Strafanstalten Fuhlsbüttel

Die Strafanstalten in Hamburg-Fuhlsbüttel waren ab April 1933 ein Hauptort nationalsozialistischer Verfolgung durch die Hamburger Polizei, Justiz, SA und SS. Politische Häftlinge der Polizei wurden als „Schutzhaftgefangene“ gemeinsam mit Strafgefangenen im Zuchthaus (Gebäude D) untergebracht. Am 4. September 1933 wurde das „Konzentrationslager Fuhlsbüttel“ eingerichtet; hierfür wurden das ehemalige Frauengefängnis und das Jugendgefängnis (Gebäude B und C) genutzt. Im August 1934 wurde das Konzentrationslager um eine Frauenabteilung im ehemaligen Jugendgefängnis (Gebäude C) erweitert. 1936 erfolgte die Umbenennung des Konzentrationslagers in „Polizeigefängnis“, ohne dass sich an den menschenverachtenden Haftbedingungen etwas änderte. Das Lager bestand bis Kriegsende. Das Zuchthaus (Gebäude D) und das Gefängnis (Gebäude A) waren während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus überfüllt – auch mit Tausenden politischen Regimegegnerinnen und -gegnern, die durch Strafgerichte abgeurteilt worden waren. Unter ihnen waren sehr viele Ausländerinnen und Ausländer. Von Oktober 1944 bis Februar 1945 war im Zuchthaus (Gebäude D) auch ein Außenlager des KZ Neuengamme untergebracht, in dem etwa 1500 Häftlinge inhaftiert waren.

Die Räumung des Polizeigefängnisses im April 1945 war mit zahlreichen Verbrechen an den Gefangenen verbunden. Eine Gruppe von 13 Frauen und 58 Männern wurde im KZ Neuengamme ermordet. Andere Häftlinge wurden zu Fuß in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Russee bei Kiel getrieben. Eine unbekannte Anzahl dieser Gefangenen wurde auf diesem „Todesmarsch“ erschossen.

Die Strafanstalten Fuhlsbüttel in den 1920er-Jahren. A: Männergefängnis, B: Frauengefängnis, C: Jugendgefängnis, D: Zuchthaus.

Foto: unbekannt. (ANG, 1984-5090)



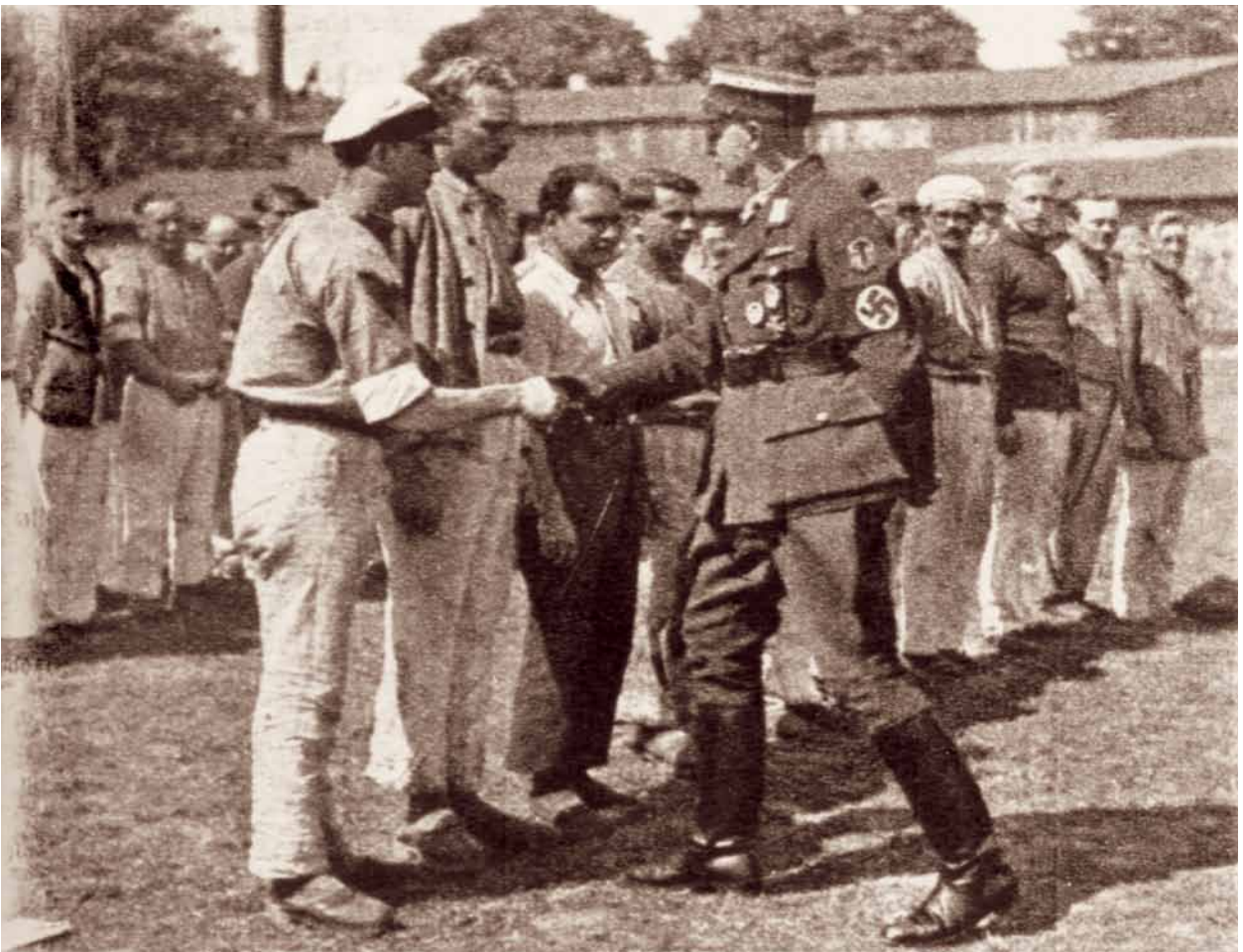
Das Konzentrationslager Wittmoor

Aufgrund einer Verfügung des Polizeisenators, SA-Standartenführer Alfred Richter, wurde am 31. März 1933 am nördlichen Stadtrand Hamburgs das Konzentrationslager Wittmoor eingerichtet. Es war ein frühes staatliches Konzentrationslager für politische Gefangene. Insgesamt waren hier etwa 140 Gefangene, überwiegend Kommunisten, inhaftiert. Die Häftlinge mussten bei der Torfgewinnung und Moorkultivierung schwere körperliche Arbeit verrichten. Das Lager unterstand der Hamburger Polizei und wurde von Beamten der Ordnungspolizei und von SA-Hilfspolizisten bewacht.

Nach der Eröffnung des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel im September 1933 wurde das KZ Wittmoor im Oktober 1933 aufgelöst. Die Häftlinge wurden in das KZ Fuhlsbüttel verlegt.

Propagandafoto einer demonstrativen Entlassung von Gefangenen aus dem KZ Wittmoor durch den Polizeisenator Richter.

Aus: Hamburger Tageblatt, 7.4.1933.



Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel

Bereits Ende März 1933 wurden einige Gebäude der Strafanstalten Fuhlsbüttel mit politischen Gegnern des Naziregimes belegt. Der zunächst improvisierten Unterbringung von so genannten „Schutzhaftgefangenen“ folgte am 4. September 1933 die offizielle Eröffnung dieses Konzentrationslagers als Einrichtung des Strafvollzugsamtes und die Übertragung der Leitung und Bewachung an SA- und SS-Angehörige. Am 1. Dezember 1933 wurde das Konzentrationslager der Staatspolizei unterstellt.

Die Hamburger Staatspolizei nutzte das Konzentrationslager Fuhlsbüttel („KolaFu“) einerseits als eine Art Voruntersuchungsgefängnis, wenn sie eine Anklage vor Gericht anstrebte und dafür weitere Ermittlungen durchführte. Andererseits wurden Häftlinge über längere Zeit in diesem Konzentrationslager festgehalten und in andere Lager wie das KZ Sachsenhausen überstellt, um sie als politische Gegner und Gegnerinnen zu bekämpfen und „unschädlich“ zu machen. Das „KolaFu“ war außerdem von Beginn an eine Folterstätte der Staatspolizei.

Zunächst war das KZ Fuhlsbüttel ein reines Männerkonzentrationslager. Ab August 1934 waren auch Frauen in einer gesonderten Abteilung des Konzentrationslagers inhaftiert.

Lucie Suhling mit ihrer Tochter, nicht datiert.

(Privatbesitz)



Lucie Suhling, geboren 1905, arbeitete für die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“, bis diese im Frühjahr 1933 verboten wurde. Sie schloss sich mit ihrem Mann Carl dem Widerstand an. 1934 wurde sie zum ersten Mal verhaftet.

Ich [wurde] in den großen Wagen gestoßen und zur Gestapo ins Stadthaus gebracht. Dunkel war der Keller, in den ich mit anderen Verhafteten getrieben wurde, unbeleuchtet die Zelle, in die ich fast hineinfiel. Sie roch nach Schweiß, Urin und anderen menschlichen Ausdünstungen. Allmählich erkannte ich, es waren noch mehr Frauen in dem Raum. Keine sprach ein Wort. [...] Im Morgengrauen fuhren wir nach Fuhlsbüttel hinaus, streng bewacht von SS-Leuten. Wieder hieß es: Gesicht zur Wand – Zehen fest an die Fußleiste gepreßt – Hände an die Hosennaht. Obwohl wir diese Vorschrift genau befolgten, gab es harte Ohrfeigen. Die Nase blutete. Die Hand durfte nicht gehoben werden. Das Blut tropfte auf Kleidung und Fußboden. Hilflos standen wir da und mußten uns von den SS-Bewachern beschimpfen lassen. [...] Es hagelte Schläge, Fußtritte und Beschimpfungen und war doch ein sanfter Empfang, gemessen an dem, was uns noch erwartete.

Aus: Lucie Suhling: Aufmachen – Polizei!, in: Gerda Zorn/Gertrud Meyer (Hg.): Frauen gegen Hitler. Berichte aus dem Widerstand 1933–1945, Frankfurt am Main 1974, S. 32-40, hier S. 36f.

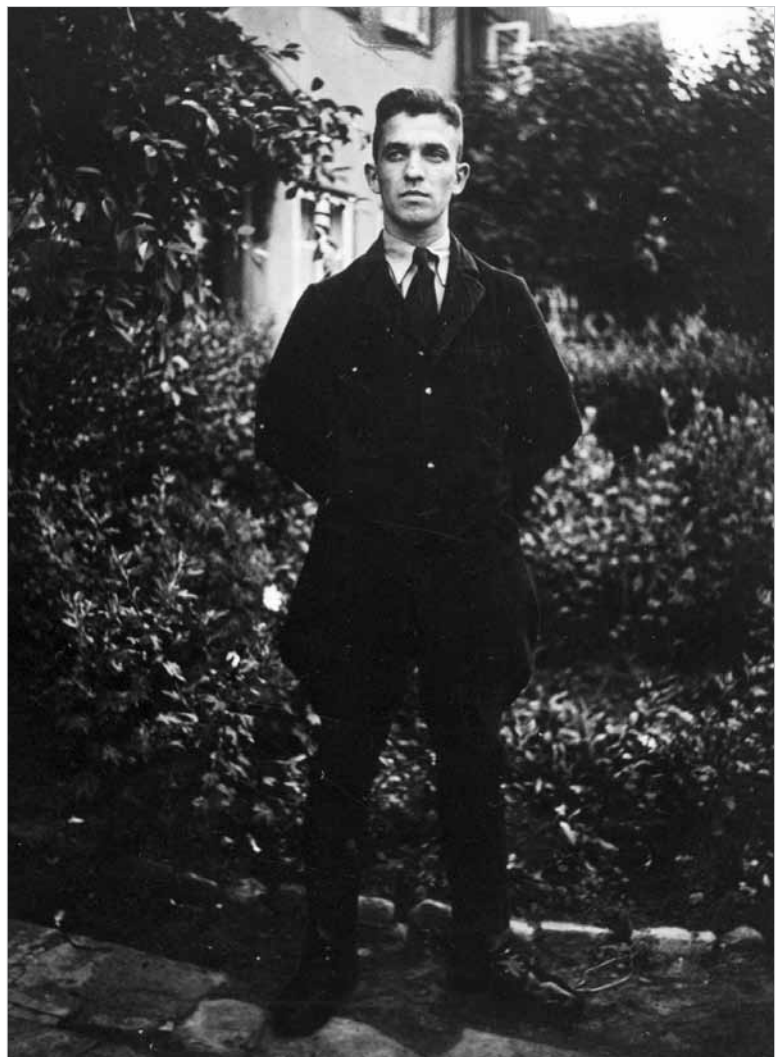
**Das Torhaus am Suhrenkamp –
das Eingangsgebäude zum Konzen-
trationslager und Polizeigefängnis
Fuhlsbüttel. Für Tausende von
Verfolgten war es das „Tor zur
Hölle“.**

*Foto: unbekannt, ca. 1931.
(ANg, 1981-761)*



Willi Tessmann, geboren 1908 in Hamburg, war von 1934 bis 1937 Wachmann im „KolaFu“. Anschließend arbeitete er bei der Gestapo. 1940 wechselte er wieder in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und wurde im April 1943 stellvertretender Kommandant. Im November 1943 wurde er zum Kommandanten ernannt und blieb bis Kriegsende in dieser Funktion. Ebenso wie seine beiden Vorgänger, Paul Ellerhusen und Johannes Rode, trug Tessmann nicht nur die Verantwortung als Kommandant, sondern beteiligte sich an Vernehmungen der Gestapo, schleuste Spitzel in die Zellen politischer Gefangener und unterstützte Misshandlungen. In den letzten beiden Kriegsjahren kamen viele Häftlinge ums Leben, darunter zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer. Willi Tessmann wurde am 27. September 1947 in Hamburg von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 29. Januar 1948 in Hameln hingerichtet.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(BArch, BDC/RS, Tessmann, Wilhelm,
15.1.1908)*



Das „Arbeitserziehungslager“ Wilhelmsburg

Das „Arbeitserziehungslager“ in Wilhelmsburg war ein KZ-ähnliches Straflager, das direkt der Hamburger Gestapo unterstand, die dort Männer und Frauen einwies, die wegen „Arbeitsunlust“, „Arbeitsvertragsbruch“ oder „Sabotage“ denunziert worden waren. Viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden für eine begrenzte Zeit – in der Regel acht Wochen – hier inhaftiert. Aufgrund der schweren Arbeit und der schlechten Verpflegung war die Gesundheit der Häftlinge innerhalb weniger Wochen zerstört, sodass viele von ihnen starben. In der Regel kehrten die Gefangenen nach der Haft schwer zugerichtet als „abschreckendes Beispiel“ in ihre Betriebe zurück, doch folgte häufig auch die Einweisung in das KZ Neuengamme. Bis zum 22. März 1945, als das Lager durch Bombentreffer vollständig zerstört wurde, hatte die Gestapo hier insgesamt etwa 5000 Menschen gefangen gehalten.

**Das „Arbeitserziehungslager“
Wilhelmsburg (an der heutigen
Straße Eversween), 1944. Direkt
neben dem Lager befanden sich
weitere Zwangsarbeitslager.**

Foto: unbekannt.

*(The Aerial Reconnaissance Archive, 006-
001-012-218-C)*



Gertrud Rast.

*Foto: unbekannt,
nicht datiert. (ETG)*



Gertrud Rast wurde als Gegnerin des NS-Regimes im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert und von dort in das „Arbeitserziehungslager“ Wilhelmsburg überstellt.

Wir schliefen meistens in den Kleidern und zogen auch Schuhe und Strümpfe selten aus. Erstens trockneten die Sachen am Leibe besser, wenn wir im Schneetreiben oder Regen gearbeitet hatten, und außerdem war man schneller fertig, wenn man morgens um vier Uhr oder strafweise um drei oder zwei Uhr herausgepfiffen wurde.

Aus: Gertrud Rast: Allein bist Du nicht. Kämpfe und Schicksale in schwerer Zeit, Frankfurt am Main 1972, S. 94.

